

Stempelfrei gemäß Art. 16 TAB

Anlage B

D.P.R. 26.10.1972, Nr. 642

**BEZIRKSGEMEINSCHAFT**

**VINSCHGAU**

**Autonome Provinz Bozen Südtirol**

**Privaturkunde Nr. 631**

**Projektierung und Bau der Radroute Prad – Gomagoi**

**Vereinbarung zur gemeinsamen Realisierung von Projekten und zur Übertragung des Landesbeitrages (Auflagenheft im Sinne des Art. 7, Landesgesetz vom 11. Juni 1975, Nr. 27)**

**Es wird zwischen**

**Energie-Werk-Prad Genossenschaft** mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch, Kreuzweg 5/c, Steuernummer IT00156340218 vertreten durch den Präsidenten und gesetzlichen Vertreter, Herrn Dr. Klaus Wallnöfer, in der Folge auch kurz „Energie-Werk-Prad“ genannt.

**und der**

**Bezirksgemeinschaft Vinschgau** mit Sitz in 39028 Schlanders, Hauptstraße 134, Steuernummer 82005950215, vertreten durch den Präsidenten und gesetzlichen Vertreter, Herrn Dr. Dieter Pinggera, in der Folge auch kurz „Bezirksgemeinschaft“ genannt.

**Vorausgeschickt:**

- Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft hat am 15.06.2017 beim Amt für Stromversorgung der Autonomen Provinz Bozen das Konzessionsgesuch GD/9928 zur Ableitung von im Mittel 1.671,89 l/s und maximal 13.939,48 l/s Wasser aus dem Suldenbach (Verzeichnis der öffentlichen Gewässer Nr. A.400) in den Gemeinden Stilfs und Prad am Stilfser Joch eingereicht, um bei einer Fallhöhe von 182,97 m die mittlere jährliche Nennleistung von 2.999,08 MW elektrischer Energie zu erzeugen.
- Die Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich der Autonomen Provinz Bozen hat in der Sitzung vom 22.08.2018 ein positives Gutachten zum Konzessionsgesuch GD/9928 der Energie-Werk-Prad Genossenschaft abgegeben und die Bewertungskommission selbiges zum Siegerprojekt bestimmt, mit der Auflage, dass auf der Trasse auch eine Radroute von Prad am Stilfserjoch nach Gomagoi errichtet werden soll.
- Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft ist derzeit noch in Erwartung der Ausstellung des entsprechenden Konzessionsdekretes und Auflagenheftes.
- Mit einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass die Errichtung der Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi unter Verlegung zweier Straßenabschnitte technisch möglich ist.
- Die Bezirksgemeinschaft Vinschgau hat daraufhin die Radroute im Einvernehmen mit den Gemeinden Prad und Stilfs im Bauleitplan eintragen lassen; die entsprechende Abänderung des Bauleitplanes wurde zwischenzeitlich mit dem einstimmigen Beschluss der Landesregierung Nr. 1035 vom 22.12.2020 genehmigt.
- Aus Gründen der Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Beschleunigung der einzelnen Prozesse sowie der verschiedenen Schnittstellen zwischen den Projekten wird im gemeinsamen Interesse und partnerschaftlichen Geiste der Parteien eine einheitliche Realisierung derselben angestrebt.
- Diese Vorgangsweise führt zu einer wesentlichen Kosteneinsparung für beide Körperschaften und vermindert Beeinträchtigungen während der Bauphasen entlang der öffentlichen Verkehrswege, vereinfacht die Koordinierung und Einhaltung der Termine und vermeidet Doppelgleisigkeiten in der Arbeitsabwicklung durch entsprechende Arbeitsoptimierung.

- Ziel der Vereinbarung ist es deshalb, durch die einheitliche Ausschreibung der Projekte eine einheitliche Ausführung durch einen einzigen Unternehmer zu erreichen. Zu diesem Zwecke soll die Bauträgerschaft für die Realisierung der Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi einschließlich der entsprechenden Straßenverlegung der E-Werk-Prad Genossenschaft übertragen werden, die das entsprechende Bauvorhaben, unter Einhaltung der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Bestimmungen, im Auftrag und Interesse der Bezirksgemeinschaft Vinschgau abwickelt. Die Übernahme der Bauträgerschaft durch die E-Werk-Prad Genossenschaft ist im beiderseitigen Interesse der Parteien und erfolgt ohne Kosten für die Bezirksgemeinschaft Vinschgau.

- Der Bezirksausschuss hat die Machbarkeitsstudie und den vorliegenden Vereinbarungsentwurf mit Beschluss Nr. 131 vom 16.03.2021 genehmigt.

- Der Präsident der Energie-Werk-Prad Genossenschaft erklärt für die Genossenschaft, für sich und ihre Verwalter, dass:

- a) die Genossenschaft sich nicht in Krise, Insolvenz, freiwilligen Liquidierung, Konkurs befindet;
- b) weder gegen ihm noch gegen die Verwalter ein Verfahren anhängig ist, das einen Hinderungsgrund für den Abschluss dieses Vertrages darstellt.

### **Art. 1 - Prämissen**

Die Prämissen bilden einen wesentlichen Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

### **Art. 2 – Gegenstand**

Die Bezirksgemeinschaft Vinschgau, wie oben vertreten, überträgt die Bauträgerschaft des Projekts „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ einschließlich der entsprechenden Straßenverlegung zum Zwecke der einheitlichen Planung, Ausschreibung und Ausführung mit dem Projekt „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ an die Energie-Werk-Prad Genossenschaft, die, wie oben vertreten, den Auftrag unentgeltlich annimmt. Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft verpflichtet sich für die Vorhaben „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ einschließlich der entsprechenden Straßenverlegung und „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ einen einheitlichen Unternehmerwerkvertrag mit den zuschlagsberechtigten Unternehmen und Dienstleistern gemäß den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung abzuschließen. Der Zweck dieser Partnerschaft ist eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Realisierung der beiden Vorhaben, welche nach deren Abnahme gemäß Art. 9 in die Verantwortung der jeweiligen Vertragspartner übergehen.

Die Kosten belaufen sich auf:

Ausschreibungssumme: 10.462.504,37 €

Radroute – 3.736.000,00 €

Straßenverlegung – 830.000,00 €

Druckleitung – 5.896.504,37 €

Technische Spesen:

Radroute – 182.995,06 €

Straßenverlegung – 74.158,23 €

Druckleitung – 188.540,85 €

Die Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi wird dabei von der Autonomen Provinz Bozen mit einem Sonderbeitrag unterstützt. Der Restbetrag wurde in das Investitionsprogramm für Radwege aufgenommen. Die Kosten für die Verlegung der Straße werden von der Autonomen Provinz Bozen übernommen und durch eine eigene Vereinbarung zwischen der Bezirksgemeinschaft Vinschgau und der Autonomen Provinz Bozen geregelt.

Sollte nach Ausnutzung sämtlicher Finanzierungsmöglichkeiten ein Restbetrag zu Lasten der Bezirksgemeinschaft Vinschgau für die Realisierung der Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi zurückbleiben, wird diese, unbeschadet der Verpflichtungen, welche sie mit der gegenständlichen Vereinbarung gegenüber der E-Werk-Prad Genossenschaft eingeht, nach dem Feststehen der Kosten Gespräche mit den Gemeinden Prad am Stilfserjoch und Stilfs über die Abdeckung derselben aufnehmen. Als Lösung wird die Verwendung der Einnahmen, die die Gemeinden von der Energie-Werk-Prad Genossenschaft laut Landesgesetz Nr. 2/2015 erhalten, angestrebt.

### **Art. 3 - Rechte und Pflichten der Energie-Werk Prad Genossenschaft**

Die Energie-Werk Prad Genossenschaft verpflichtet sich im Besonderen:

a) zur Übernahme der Bauträgerschaft und Ausübung der Tätigkeit des einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP)

b) zur Beauftragung der technischen Dienstleitungen für die Planungsphase (Ausführungsprojekt mit General- und Fachplanungen, Sicherheitskoordinierung in der Planungsphase, geologisches Gutachten mit seismischer Charakterisierung und geotechnischer Bericht als Grundlage für die Ausschreibung, Projektprüfung), die Ausschreibungsphase (technische Unterstützung bei der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten, technische Kommission für die Bewertung der Qualitätsangebote) und die Ausführungsphase (Bauleitung mit General- und Fachbauleitungen, täglicher Bauassistenz, Aufmaß und Abrechnung, Sicherheitskoordinierung in der Ausführungsphase, operativer Bauleiter Geologie, Abnahmeprüfer mit statischer- und verwaltungstechnischer Abnahme); sämtliche diesbezüglichen Honorarnoten sind der Bezirksgemeinschaft zwecks Überprüfung der Angemessenheit und Freigabe vorzulegen;

c) zum Einholen der erforderlichen Gutachten (z.B. geologische Gutachten), technischen Prüfungen (z.B. Laborprüfungen) und Genehmigungen;

d) zum Abschluss eines einheitlichen Unternehmerwerkvertrages für die beiden Vorhaben „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ einschließlich der entsprechenden Straßenverlegung und „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ mittels öffentlicher Ausschreibung; die Angebotsvergabe erfolgt durch eine Kommission, die paritätisch mit Vertretern der Energie-Werk Prad Genossenschaft und der Bezirksgemeinschaft sowie, bei Bedarf, externer Experten zusammengesetzt ist; die Energie-Werk-Prad Genossenschaft übernimmt das im Vergabeverfahren erzielte wirtschaftlich günstigste Angebot auf Grundlage der Qualität und des Preises; dieselbe Regelung kommt, sofern aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendig, auch bei der Vergabe der technischen Dienstleistungen für die Planungs-, Ausschreibungs- und Ausführungsphase zur Anwendung; die entsprechenden Verträge werden von der Bezirksgemeinschaft Vinschgau genehmigt und mitunterzeichnet.

e) im Unternehmerwerkvertrag die Verpflichtung zu Lasten des ausführenden Unternehmens und zu Gunsten der Energie-Werk Prad Genossenschaft vorzusehen, aufgrund der Komplexität und der wirtschaftlichen Ausmaße des Auftrages eine Bankbürgschaft auf einfache Anfrage eines erstrangigen Bankinstituts auf lokaler oder nationaler Ebene in Höhe von 4,0 % der Gesamtvertragssumme beider Projekte als Garantie für die Erbringung der Leistungen vorzulegen, die mit der Abnahme der durchgeführten Arbeiten freigeschrieben wird (Art. 93 und 103 GvD Nr. 50/2016); gleichzeitig mit der Abnahme und Freischreibung ist eine Bankbürgschaft auf einfache Anfrage eines erstrangigen Bankinstituts auf lokaler oder nationaler Ebene in Höhe von 10,0% der tatsächlich verbauten bzw. abgerechneten Summe als Garantie für Baumängel zu Gunsten der

Energie-Werk Prad Genossenschaft und der Bezirksgemeinschaft Vinschgau mit einer Dauer von 24 Monaten ab der Abnahme der Arbeiten vorzulegen; die letztgenannte Bankbürgschaft wird in zwei Ausfertigungen im Ausmaß des prozentuellen Verhältnis der beiden Bauvorhaben jeweils direkt auf die Energie-Werk Prad Genossenschaft und die Bezirksgemeinschaft Vinschgau ausgestellt; weitere notwendige Versicherungen und sonstige Garantien können in den besonderen Vergabebestimmungen vorgesehen werden; insbesondere ist vom ausführenden Unternehmen mindestens 10 Tage vor Übergabe der Arbeiten eine Versicherungsgarantie gemäß Art. 103, GvD Nr. 50/2016 vorzulegen, welche die Bauherrschaft von allen Risiken bei der Arbeitsausführung schadlos hält und welche eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten bei der Arbeitsausführung vorsieht. Die Versicherungssumme muss exakt wie in den besonderen Vertragsbedingungen vorgesehen unterteilt sein. Im Falle einer Bietergemeinschaft wird die Versicherungsgarantie auf der Grundlage einer unwiderruflichen Bevollmächtigung vom federführenden Unternehmen oder Gruppenbeauftragten im Namen und auf Rechnung aller auftraggebenden Mitglieder der Bietergemeinschaft abgeschlossen.

Dem ausführenden Unternehmen steht eine Anzahlung im Ausmaß von 20% des Vertragswertes innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab tatsächlichem Baubeginn und gegen Leistung der entsprechenden Garantien zu (Art. 18 GvD Nr. 50/2016).

f) die Bezirksgemeinschaft Vinschgau unverzüglich über Umstände zu informieren, die sich auf die Dauer und Kosten des Projektes auswirken; sollten insbesondere im Zuge der Ausführungsphase zusätzliche Arbeiten notwendig sein, müssen diese präventiv bei der Bezirksgemeinschaft beantragt und genehmigt werden; nach deren grundsätzlichen Genehmigung werden diese an den Bauleiter zwecks Erstellung eines Varianteprojekts weitergeleitet.

Sollte im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten beziehungsweise der Ausführung derselben ein Streitfall auftreten, so fällt der Energie-Werk Prad Genossenschaft die Streitführung zu. Jegliche prozessrelevante Entscheidung wird zwischen den Parteien im beiderseitigen Einvernehmen getroffen.

Die E-Werk-Prad Genossenschaft ist für das Vorhaben „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldnbach“ berechtigt, Vereinbarungen auch mit Dritten abzuschließen. Der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung darf dadurch nicht verändert werden.

#### **Art. 4 - Rechte und Pflichten der Bezirksgemeinschaft Vinschgau**

Die Bezirksgemeinschaft Vinschgau verpflichtet sich im Besonderen:

a) zur Ausübung der Tätigkeit der technischen Unterstützung (TU) des einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP)

b) die Freigabe der Honorarangebote für die Aufträge gemäß Art. 3;

c) die Genehmigung des validierten Ausführungsprojektes;

d) die für ihren Projektteil notwendigen Ermächtigungen und urbanistischen Konformitäten einzuholen;

e) die Genehmigung eventueller Varianteprojekte;

f) die Bezahlung sämtlicher anfallender Kosten, die den Teil der Radroute sowie der gemeinsamen Teile gemäß Art. 5 an die Energie-Werk-Prad Genossenschaft betreffen;

g) Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen in Bezug auf die Verlegung der Straße.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgt nach Baufortschritten, ausgestellt vom Bauleiter beim Erreichen eines Betrages von insgesamt € 1.000.000,00 (einemillion,00).

Zu diesem Zwecke wird die Bauleitung der Energie-Werk-Prad Genossenschaft und der Bezirksgemeinschaft Vinschgau ab Erreichen des jeweiligen Baufortschrittes innerhalb von 30 (dreißig) Tagen eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten und von ihr freigegebenen Leistungen, getrennt nach den Bauvorhaben „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ und „Straßenverlegung“ sowie „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ und aufgeteilt gemäß den im Art. 5 festgelegten Kriterien übermitteln.

Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft und die Bezirksgemeinschaft Vinschgau werden die übermittelte Aufstellung innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen prüfen und freigeben.

Die Rechnungslegung der Arbeiten, nach Prüfung und Freigabe durch die Parteien, erfolgt, getrennt nach den Bauvorhaben „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ und „Straßenverlegung“ sowie „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ und aufgeteilt gemäß den im Art. 5 festgelegten Kriterien, direkt von den ausführenden Unternehmen und Dienstleistern an die Bezirksgemeinschaft Vinschgau und die Energie-Werk-Prad Genossenschaft mit einem Zahlungsziel von 15 (fünfzehn) Tagen.

Die technischen Spesen werden, gemäß den im vorhergehenden Absatz angeführten Modalitäten und den im Art. 5 festgelegten Kriterien, wie folgt bezahlt:

- Spesen für die technischen Dienstleistungen der Planungsphase: nach erfolgter Validierung des Ausführungsprojektes
- Spesen für die technischen Dienstleistungen der Ausschreibungsphase: nach erfolgter Vergabe der Arbeiten
- Spesen für die technischen Dienstleistungen der Ausführungsphase: entsprechend den Baufortschritten der Arbeiten.

Sollte aus irgendeinem Grund die Beiträge der Autonomen Provinz Bozen entfallen oder ein Restbetrag für die Projekte „Radroute Prad am Stilfserjoch - Gomagoi“ und „Straßenverlegung“ offen bleiben, ist die Bezirksgemeinschaft nicht von der Pflicht zur Zahlung des entsprechenden Betrags an die ausführenden Unternehmen und Dienstleister befreit.

Die Bezirksgemeinschaft verpflichtet sich das eigene Know-How und die notwendige administrative Unterstützung zur Realisierung des gemeinsamen Bauvorhabens einzubringen, um die Phase der Ausschreibung und der Ausführung der Arbeiten im gemeinsamen Interesse zu optimieren. Die Bezirksgemeinschaft beteiligt sich aktiv an der Planung und Ausführung der Arbeiten und hat das Recht jederzeit Kontrollen auf der Baustelle durchzuführen. Sollte es für die Durchführung des gemeinsamen Bauvorhabens notwendig sein kann die Energie-Werk Prad Genossenschaft jederzeit auf die Mithilfe entsprechender Fachstellen der Bezirksgemeinschaft zurückgreifen und auf deren Mitwirken bestehen.

Die Bezirksgemeinschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des vorliegenden Bauvorhabens gegebenenfalls mittels separatem Vertragsabschluss eine Beregnungsleitung des Beregnungskonsortiums Vinschgau sowie eine Trinkwasserleitung der Gemeinde Prad am Stilfserjoch erneuert beziehungsweise parallel zur Druckrohrleitung neu verlegt wird. Die Bezirksgemeinschaft wird nicht Partei dieser Verträge.

## **Art. 5 – Kostenaufteilung**

Die Kosten des gemeinsamen Bauvorhabens werden von den Parteien wie folgt aufgeteilt:

a) Jede Partei trägt grundsätzlich die Kosten ihres jeweiligen Projektteils, alle Leistungen inbegriffen, selbst. Die Kosten für die gemeinsamen Teile werden hingegen zwischen der Energie-Werk Prad Genossenschaft und der Bezirksgemeinschaft auf der Grundlage der Kostenberechnung des validierten Ausführungsprojektes aufgeteilt. Dabei wird der Kostenanteil der Arbeiten der Projekte „Radroute Prad am Stilsferjoch - Gomagoi“ einschließlich der entsprechenden Straßenverlegung und „Druckrohrleitung Kraftwerk Suldenbach“ auf Vorschlag des Projektanten in beiderseitigem Einvernehmen bestimmt. Der daraus resultierende prozentuelle Anteil wird für die Aufteilung der Kosten verwendet. Im Falle von wesentlichen Abänderungen des Ausführungsprojektes in der Bauphase wird anlässlich der Endabrechnung das Verhältnis überprüft und eine eventuell notwendige Korrektur der Anteile in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen.

b) Kosten für Rechtsberatungen/-beistand:

Die Kosten für Rechtsberatungen/-beistand werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen.

c) Nebenkosten:

Die Nebenkosten zu Lasten der Bauherrschaft (wie Versicherungen, Gebühren, usw.) werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen.

d) Nicht vorhersehbare Projektrisiken:

Die im Zuge der Projektrealisierung gegebenenfalls auftretenden nicht vorhersehbaren Projektrisiken (wie beispielsweise geologische Risiken, Fälle höherer Gewalt, usw.) werden unter Berücksichtigung der unter Buchstabe a) bis c) definierten Kostenaufteilung gemeinsam getragen.

Die Honorare und Kosten verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der Fürsorgebeiträge und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Art. 6 - Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet mit der Genehmigung der verwaltungstechnischen Abnahme durch die Energie-Werk-Prad Genossenschaft und die Bezirksgemeinschaft.

## **Art. 7 - Einhaltung des Kodexes und Rückverfolgbarkeit der Zahlungen**

Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich an alle geltenden Gesetzesvorschriften und an die Bestimmungen für die Durchführung öffentlicher Arbeiten, insbesondere jene der Transparenz, zu halten.

Die Vertragspartner verpflichten sich, jede für ihren Zuständigkeitsbereich, den einheitlichen Projektkodex (CUP) und den Kodex für die Identifizierung des Vergabeverfahrens (CIG) auf die gesamte verwaltungstechnische und buchhalterische Dokumentation anzugeben. Ebenso sind die Verpflichtungen in Bezug auf die Rückverfolgbarkeit der Geldflüsse gemäß Gesetz Nr. 136/2010 zu beachten.

Ebenso verpflichtet sich die Energie-Werk Prad Genossenschaft den Obliegenheiten bezüglich der Meldungen an die Datenbank der öffentlichen Verwaltung (BDAP - Banca Dati Amministrazioni Pubbliche) nachzukommen.

### **Art. 8 – Grundverfügbarkeit**

Sowohl die Energie-Werk-Prad Genossenschaft als auch die Bezirksgemeinschaft Vinschgau verpflichten sich auf eigene Kosten für die Grundverfügbarkeit für ihren jeweiligen Projektteil Sorge zu tragen.

Die Enteignung der für die Radroute notwendigen Flächen und die diesbezüglichen Entschädigungen und Kosten für die Durchführung des Enteignungsdekretes gehen zu Lasten der Bezirksgemeinschaft und werden von dieser über die zuständigen Gemeinden veranlasst.

Die Grundverfügbarkeiten müssen vor Ausschreibung der Arbeiten geregelt sein.

### **Art. 9 - Abnahme der Arbeiten**

Die Abnahme erfolgt innerhalb von 4 (vier) Monaten nach Fertigstellung der Arbeiten.

Mit der Abnahme der Arbeiten wird die als Garantie für die Ausführungsphase zu Gunsten der Energie-Werk Prad Genossenschaft vorgelegte Bankbürgschaft auf einfache Anfrage in Höhe von 4% der Gesamtvertragssumme der vertragsgegenständlichen Projekte freigeschrieben und gleichzeitig durch eine Bankbürgschaft auf einfache Anfrage eines erstrangigen Bankinstituts auf lokaler oder nationaler Ebene in Höhe von 10% der tatsächlich verbauten bzw. abgerechneten Summe mit einer Dauer von 24 Monaten ab Abnahme als Garantie für Baumängel ersetzt. Die letztgenannte Bankbürgschaft wird in zwei Ausfertigungen im Ausmaß des prozentuellen Verhältnisses der Bauvorhaben jeweils direkt auf die Energie-Werk Prad Genossenschaft und die Bezirksgemeinschaft Vinschgau ausgestellt.

Nach der Abnahme des Projektes übernimmt die Bezirksgemeinschaft die Führung und Erhaltung des Radweges mit allen damit verbundenen Verpflichtungen.

Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft ist hingegen für die Führung und Erhaltung der Druckleitung und der damit verbundenen Verpflichtungen zuständig.

Für die Führung und Erhaltung der gemeinsamen Bauwerke wird nach Beendigung der Arbeiten in beiderseitigem Einvernehmen ein Aufteilungsschlüssel vereinbart, sofern nicht jener für die Aufteilung der Kosten des Projektes verwendet wird.

### **Art. 10 - Änderung der Vereinbarung**

Die Änderung der Vereinbarung kann jederzeit mit Zusatzakte erfolgen. Erforderlich ist dies auf alle Fälle, wenn Varianteprojekte mit Mehrkosten vorliegen.

### **Art. 11 – Garantien, Schadenersatz und Gewährleistungsansprüche**

Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft wird die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Garantieleistungen vom ausführenden Unternehmen auch für die Radroute einfordern.

Nach Abnahme der Arbeiten ist jede Partei selbst für ihren Projektteil verantwortlich. Darunter fallen insbesondere eventuelle Haftungsansprüche aus der Gewährleistung für Baumängel gegenüber dem ausführenden Unternehmen. Die Energie-Werk-Prad Genossenschaft verpflichtet sich diesbezüglich eine entsprechende vertragliche Regelung im Unternehmerwerkvertrag vorzusehen. Für die gemeinsamen Bauwerke werden eventuelle Haftungsansprüche im beiderseitigen Einvernehmen betrieben.

Die Geltendmachung von gegenseitigen Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüchen zwischen den Parteien wird zu jeder Zeit, auch nach der Abnahme der Arbeiten, ausgeschlossen.

Davon ausgeschlossen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**Art. 12 - Registrierung**

Die Übernahme der Bauträgerschaft durch die E-Werk-Prad Genossenschaft ist im beiderseitigen Interesse der Parteien und erfolgt ohne Kosten für die Bezirksgemeinschaft Vinschgau. Den Bauarbeiten wird in ihrer Gesamtheit ein vorläufiger Vertragswert von € 10.908.198,40, zuzüglich Mehrwertsteuer, zugeteilt. Diese Vereinbarung wird nur im Bedarfsfalle registriert. Sollte eine Registrierung notwendig sein, so geht diese zu Lasten der beiden Parteien je zur Hälfte. Hinsichtlich der eventuellen Registrierung derselben ersuchen die Parteien im Sinne des D.P.R. vom 26.04.1986, Nr. 131, Tarife 1. Teil, Art. 10 um Anwendung der Fixgebühren.

DER PRÄSIDENT DER BEZIRKSGEMEINSCHAFT VINSCHGAU

Dr. Dieter Pinggera

.....

DER PRÄSIDENT DER ENERGIE-WERK-PRAD Genossenschaft

Dr. Klaus Wallnöfer

.....

Schlanders, am 25.03.2021